



Hass, Anne-Katrin  
Klinge, Ute  
Löb, Susanne  
Piltz, Andreas  
Rohde, Monika

Vertreterin der Lehrerschaft  
Vertreterin der Ev. Kirche  
Gleichstellungsbeauftragte  
Vertreter der Kath. Kirche  
Jugendbeauftragte des  
Polizeikommissariats  
Wolfenbüttel  
Leiterin des Jugendamtes

Walter, Sabine

### **Von der Verwaltung**

Alpert, Frank  
Hermann, Jörg  
Röttger, Roger  
Weitzen, Petra  
Böttcher, Bettina  
Rojahn-Meißner, Sarah

### **Als Gäste**

Vogel, Thomas

Geschäftsführer  
Jobcenter Wolfenbüttel

### **Protokollführer**

Curland, Hans-Otto

### **Es fehlen:**

### **Beratende Mitglieder**

Henning, Clarissa

Erzieherin aus einer  
Kindertagesstätte  
Kreisjugendpfleger

Ziebarth, Carsten

---

### **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Februar 2015 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
  - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)

7. Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer "Jugendberufsagentur" im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVII-0589/2015
  8. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: XVII-0575/2015
  9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
  10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)**

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)**

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Februar 2015 (§§ 23, 4d GO)**

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 17. Sitzung vom 9. Februar 2015, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Februar 2015 wird genehmigt.

## **TOP 5     Anfragen (§§ 23, 4e GO)**

### **TOP 5.1   Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)**

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

### **TOP 5.2   Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

KAbg. Deitmar erkundigt sich nach dem Fortbestand des Street-Worker-Projektes in Hornburg.

Herr Röttger führt aus, dass es sich bei dem Street-Worker-Projekt in Hornburg um eine sozialraumspezifische Maßnahme handeln würde. Sie sei nicht auf Zeit angelegt. Zurzeit werden Verhandlungen mit dem Jugendhilfeverein mit dem Ziel geführt, das Projekt fortzusetzen. Das Projekt soll mit der selben Mitarbeiterin fortgesetzt werden. Im Haushalt seien für diese Maßnahme 20.000 € eingeplant worden.

Weitere Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

## **TOP 6     Anträge (§§ 23, 4f GO)**

Anträge werden nicht gestellt.

### **TOP 7     Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer "Jugendberufsagentur" im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0589/2015**

Frau Böttcher erläutert die Vorlage.

Der flächendeckende Ausbau von Jugendberufsagenturen sei im Koalitionsvertrag fest verankert. Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des deutschen Bundestages enthalte einen Passus über flächendeckend zwingende einzurichtende Jugendberufsagenturen. Die konkurrierenden Zuständigkeiten der Sozialgesetzbücher Teil II, Teil III und Teil VIII seien für die unter 25-Jährigen zu bündeln.

Der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Vogel, und die Leiterin des Jugendamtes, Frau Walter, hätten eine gemeinsame Fortbildung in Berlin besucht. Dort sei deutlich geworden, dass eine Zusammenlegung der verschiedenen Akteure in einem Gebäude, auch „One-Stop-Government“ genannt, nicht erforderlich sei. Vielmehr sei eine praktikable Ausgestaltung vor Ort entscheidend. Diese könne mit einer Konzeption, die den regionalen Bedingungen angepasst sei, erreicht werden.

Im Landkreis Wolfenbüttel soll die im Entwurf vorliegende Vereinbarung geschlossen werden. Sie soll die bereits bestehende Struktur stärken und für alle verbindlicher machen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendberufshilfe, die seit vielen Jahren bestehe, habe aus diesem Grund ihren Kreis erweitert. Zukünftig sollen Vertreterinnen und Vertreter des Pro-Aktiv-Centers, der Kompetenzagentur, des Bildungszentrums, der Profilierungskräfte, der Sozialarbeit in Schule, der Neuerkeröder Qualifizierungsbetriebe sowie der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Landkreises gemeinsam an einem Tisch sitzen. Bestehende Angebote und Leistungen sollen gebündelt und für möglichst alle Jugendlichen zugänglich gemacht werden.

In der zweiten Arbeitsgruppe „Leistung“ seien Führungskräfte der Leistungsbearbeitung des Landkreises (Jugendamt, Wohngeldstelle), des Jobcenters und der Agentur für Arbeit vertreten.

Das vorliegende Organigramm stelle den Aufbau der Wolfenbütteler Jugendberufsagentur dar.

Gemeinsame Ziele seien:

Die Zahl der jungen Menschen zu verringern,

- die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen,
- die eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme ohne Abschluss verlassen,
- die auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind oder
- die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden.

Ergänzend soll die Verweildauer junger Erwachsener im Bezug von Arbeitslosengeld I oder II verkürzt und eventuell vorhandene Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungs- und Beratungsangebot verringert werden. Die Jugendberufsagentur soll präventiv agieren und frühzeitige Hilfen anbieten.

KAbg. Deitmar verweist auf große Städte. Vor allem die Stadt Hamburg habe die Jugendberufsagentur zentral installiert. Wo liege der Vorteil in einer dezentralen Funktion?

Herr Vogel erläutert, dass diese Problematik landesweit diskutiert worden sei. Eine zentrale Durchführung der Jugendberufsagentur sei aufgrund der städtischen Strukturen in den großen Städten einfacher zu gestalten. In Flächenlandkreisen, wie dem Landkreis Wolfenbüttel, sei die dezentrale Betreuung idealer. Im Landkreis würden bereits viele Angebote bestehen, die es zu berücksichtigen gilt. Der junge Mensch sei immer an der richtigen Stelle. Ansprechpartner und Kontakte seien unproblematisch herstellbar.

KAbg. Barkhau bittet um Erläuterung der Vorteile der Kooperationsvereinbarung.

Frau Walter führt aus, dass die Erwartungen landesweit unterschiedlich seien. Wichtig sei, den Verwaltungsapparat so gering wie möglich zu halten, unnötige Ausgaben zu vermeiden und das Übergangsmangements Schule/Beruf einzubeziehen. Hier seien gute Strukturen vorhanden, die es zu nutzen gelte.

KAbg. Albinus regt an, nach einem Zeitraum von ca. einem Jahr über die Jugendberufsagentur zu berichten. Wichtig wäre es auch die Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe abzubilden.

Frau Walter nimmt den Vorschlag dankend auf.

Im Anschluss erfolgt die

### **Kenntnisnahme:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Jobcenter Wolfenbüttel zur Errichtung einer „Jugendberufsagentur“ im Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.

**TOP 8      1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das  
Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: XVII-0575/2015**

Herr Röttger erläutert den Teilhaushalt 51. Die Erläuterungen von Herrn Röttger sind dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

KAbg. Brandes erkundigt sich, ob die Erhöhung der Gehälter aus den letzten Tarifeinverständnissen im Nachtragshaushalt Berücksichtigung gefunden hätten. Dieses sei gemäß Herrn Röttger geschehen.

KAbg. Albinus erkundigt sich, ob die am Anfang des Jahres durch den Kreistag beauftragte Organisationsuntersuchung bereits angelaufen sei.

Frau Walter erklärt, dass bisher noch kein Signal von der Verwaltung gekommen sei.

KAbg. Barkhau führt aus, dass die Hilfen die Familien oft erst zu spät erreichen. Gäbe es Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche?

Herr Röttger verweist auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Beratungsstelle könne erst mit dem Jugendamt in engeren Kontakt treten, wenn die Eltern ihr Einverständnis gegeben hätten.

Frau Rohde erkundigt sich, ob es bei Zuzug von Familien aus den größeren Städten, die Möglichkeit gäbe, dass sich diese Städte im Rahmen eines Rückgriffs an den Kosten der Jugendhilfe beteiligen.

Frau Weitzen erläutert, dass ein Rückgriff nur im Rahmen der Kostenerstattungsregelungen möglich sei. Herr Alpert ergänzt, dass es im Jahr 2013 7 Zuzüge und 2014 6 Zuzüge von großen Familien gegeben habe. Grund für die Zuzüge seien die hohen Wohnungskosten in den größeren Städten.

KAbg. Barkhau regt an, bei neu zugezogenen Familien mit Unterstützungsbedarf präventiv tätig zu werden. Dieses könnte ein Besuch unter Darbietung der möglichen Hilfen sein.

Frau Walter nimmt die Anregung gern auf.

Auf Anfrage von KAbg. Vogler erklärt Frau Walter, dass sich zurzeit 4 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Landkreis aufhalten.

Frau Walter und Herr Alpert erläutern Herrn Benli, dass es verschiedene Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern und Trägern gäbe. Die Arbeitsgemeinschaft „Qualität und Wirkung“ sei im ständigen Dialog mit den Anbietern. Bei stationär untergebrachten Jugendlichen dauere der Anspruch auf Hilfen in der Regel bis zur Volljährigkeit, eine Rückkehr in die Familien sei meistens nicht mehr möglich.

Ohne weitere Aussprache trifft der Jugendhilfeausschuss folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

## **TOP 9      Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Walter unterrichtet den Jugendhilfeausschuss über:

- PACE

Die Richtlinie zur nächsten Förderperiode für das Pro-Aktiv-Center verändere sich ab 1. Juli 2015. Diese Richtlinie habe die Verwaltung am 11. Juni 2015 vom Land erhalten und hatte eine Woche Zeit, um eine neue Konzeption samt Finanzierungsplan zu erstellen und dem Land vorzulegen.

Frau Walter informiert über die Eckpunkte:

Bislang habe das Land 50 % und der Landkreis 50 % der Finanzierung getragen. Der neue Finanzierungsplan beinhalte einen Landesanteil von 90 % und einen Landkreisanteil von 10 %.

Die Grundfördersumme, auf die sich die Prozente beziehen, sei drastisch heruntergesetzt worden. Aufgrund der Höchstfördersumme sei es nur noch möglich, allein über PACE zwei Case-Managementstellen beim Caritas und 10 Stunden beim Landkreis für die Projektleitung, Frau Schelz und Frau Böttcher, zu finanzieren. Der PACE-Rahmen sei damit ausgeschöpft.

Bei der Diakonie werden über PACE zwei Projekte durchgeführt:

- das „Baby-Elternzeit-Ausbildung“, kurz genannt „BEA“ und
- die „Schulpflichterfüller-Plätze“.

Mit dem Geschäftsführer der Diakonie, Herrn Müller, sei vereinbart, das Projekt BEA nicht weiter zu finanzieren. Die gesetzten Ziele seien nicht zufriedenstellend erreicht und es gäbe inzwischen ein gleichartiges Angebot der EFB, das aufgrund einer Vereinbarung zwischen Jobcenter und Bildungszentrum finanziert werde. Die EFB trete als Kooperationspartner auf.

Die Plätze der Schulpflichterfüllung werden in der Jugendberufshilfe weiterhin dringend benötigt. Wo Schulsozialarbeit mit ihren Mitteln erschöpft ist, müsse die Möglichkeit der Schulpflichterfüllung bei der Diakonie weiterhin vorgehalten werden.

Da eine Finanzierung über PACE nicht mehr möglich sei, werde mit der Diakonie eine entsprechende Vereinbarung zu treffen sein. Die Mittel seien im Haushalt für die Jugendberufshilfe bereits eingestellt.

Frau Walter stellt heraus, dass durch die neue Richtlinie dem Landkreis keine Mehrkosten entstehen, weil der Eigenanteil für PACE wesentlich geringer sei als früher. Bisher seien rd. 32.000 Euro für die Gegenfinanzierung bei Pace veranschlagt worden. Nun werde diese Summe als Jugendberufshilfe für die Vereinbarung zugrunde gelegt.

Herr Piltz beklagt die Verfahrensweise der neuen Förderrichtlinien. An vielen Stellen sei gute Arbeit in Gefahr gebracht worden.

Auf Nachfrage von Herrn Enzenbach erläutert Frau Böttcher, dass die Gesamtförderung 220.000 € betragen würde, vorher betrug die Fördersumme 240.000 €. Nach den neuen

Richtlinien werden jetzt nur noch 60 % der Personalkosten gefördert. 56.800 € Personalkosten müssten daher eingespart werden.

KAbg. Albinus fragt an, ob sich die Landesschulbehörde an den Unterrichtskosten für die Schülerinnen und Schüler der Schulpflichterfüllungsplätze beteiligen würde.

- Frau Walter berichtet von einer überörtlichen Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes am 2. Juni 2015. Die Prüfung erfolgte zum Thema Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 Kindertagesstättengesetz. Die Prüfung bezog sich auf Fragen zur Aktualität der Landkreis-Planung sowie zur Bedarfs- und Bestandsermittlung der Kindertagesstättenplätze. Diese Prüfung wurde und wird bei sehr vielen Kommunen gerade durchgeführt.

Die wesentlichen Aussagen des Prüfberichtes werden den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

- Die Abteilung 510 des Jugendamtes umfasse die Bereiche Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Vormundschaften. Die Abteilung ziehe zum 1. Juli 2015 aus dem Hauptgebäude aus und beziehe vom Landkreis angemietete Räumlichkeiten in der Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1 (ein Gebäude des Landeskirchenamtes auf dem Kirchencampus).
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Gesetz für die quotale Verteilung der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge gäbe es jetzt einen Referentenentwurf. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die unbegleiteten, ausländischen, minderjährigen Flüchtlinge sollen auf die Landkreise und kreisfreien Städte nach einer Quote im gesamten Bundesgebiet verteilt werden. Die Grundlage für die Aufnahmequote soll der sogenannte Königssteiner Schlüssel sein.

Das Land könne zurzeit keine Zahlen für die Flüchtlinge nennen, mit denen die Kommunen zu rechnen haben. Vorbereitungen müssten getroffen werden, können aber noch nicht kalkuliert werden.

Das Jugendamt sei mit den freien Trägern der stationären Jugendhilfe im Gespräch, um möglichst gemeinsam eine Infrastruktur zu schaffen, denn diese Kinder und Jugendlichen müssen in Obhut genommen und adäquat untergebracht werden.

Die Schaffung der Infrastruktur werde aus Sicht der stationären Einrichtungen als schwierig angesehen, insbesondere mangelt es an geeigneter Immobilie, so dass der Landkreis sicher nicht umhinkomme, den freien Trägern bei der Suche nach einer geeigneten Immobilien hier im Landkreis zu helfen.

Die reinen Unterbringungskosten werden vom Land als überörtlichem Träger erstattet; die Personalkosten für Vormundschaften und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Inobhutnahme und Betreuung verbleiben beim Landkreis.

Über den Sachstand dieser Thematik werde auch künftig unterrichtet.

## **TOP 10    Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)**

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16.53 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 7. September 2015 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in